

Amtliche Bekanntmachung Nr. 333 / 2023 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Warringholz

(Dorfstraße / Parkring)

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warringholz (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg) für den Bereich „An Bornviert“, südlich des Hofes Warringholz, westlich der Landesstraße 127, westlich der Mühlenau, beidseitig des Gemeindeweges von der Landesstraße 127 nach Siezbüttel (Flur 5, Flurstück 500 und 501, Gemarkung Warringholz) -Solarpark Warringholz- nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Der von der Gemeindevertretung Warringholz in der Sitzung am 12. Dezember 2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmten Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warringholz (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg) für den Bereich „An Bornviert“, südlich des Hofes Warringholz, westlich der Landesstraße 127, westlich der Mühlenau, beidseitig des Gemeindeweges von der Landesstraße 127 nach Siezbüttel (Flur 5, Flurstück 500 und 501, Gemarkung Warringholz) -Solarpark Warringholz-, einschließlich Begründung inkl. Umweltbericht, Anlagen, Umweltinformationen und umweltrelevanten Stellungnahmen, liegen vom

21. Dezember 2023 - 02. Februar 2024

in der Amtsverwaltung Schenefeld, Holstenstraße 42 - 48, 25560 Schenefeld, Zimmer 82, während folgender Zeiten

montags, mittwochs, freitags	nach Terminabsprache;
dienstags	07.00 Uhr - 13.00 Uhr;
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr;

öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Art der Information:

- Landschaftsplan der Gemeinden Warringholz
- Umweltbericht zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes als Teil der Begründung
- Gemeindeweite Potentialanalyse Gemeinde Warringholz (Blatt 0 -3)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, bioplan, 2023
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Die Ziffern [] geben die Art der Information an:

Schutzgut Mensch:

- Blendwirkung PV-Anlagen [5]
- Richtfunktrasse [5]
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen [2]

Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Artenschutz [2,5]
- Anpflanzungen [5]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [2]

Schutzgut Boden:

- Eingriffsbilanzierung [5]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [2]

Schutzgut Wasser:

- Gewässerschutzstreifen [5]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [2]

Schutzgut Klima und Luft:

- Klimaschutz [5]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [2]

Schutzgut biologische Vielfalt:

- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [2]

Schutzgut Landschaft:

- Landschaftsbild [2,5]
- Erholungseignung [5]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [2]

Schutzgut Kultur-/Sachgüter:

- Objekte der Archäologischen Landesaufnahme [5]
- Archäologisches Interessensgebiet [5]

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Außerhalb der vorstehenden Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit, einen Termin nach fernmündlicher Terminabsprache unter der Telefon-Nr. 04892/8089-0 oder Terminabstimmung per E-Mail info@amt-schenefeld.de zu vereinbaren.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-schenefeld.de> (Rubrik: Verwaltung & Politik/Bekanntmachungen und Unsere Gemeinden/Warringholz//Bauleitplanung) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Der Elräuterungsbericht zum Landschaftsplan (ohne Karten und Pläne) der Gemeinde Warringholz ist im Internet unter der Adresse <https://www.amt-schenefeld.de> (Rubrik: Unsere Gemeinden/Warringholz/Bauleitplanung) einsehbar.

Der Geltungsbereich ist aus der Anlage 1 der amtlichen Bekanntmachung Nr. 333/2023 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Warringholz ersichtlich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an tabel@amt-schenefeld.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warringholz (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg) für den Bereich „An Bornviert“, südlich des Hofes Warringholz, westlich der Landesstraße 127, westlich der Mühlenau, beidseitig des Gemeindeweges von der Landesstraße 127 nach Siezbüttel (Flur 5, Flurstück 500 und 501, Gemarkung Warringholz) - Solarpark Warringholz-, unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Warringholz den Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte machen können.

Schenefeld, den 13. Dezember 2023

S

Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Tabel
(Tabel)

Ausgehängt am 13. Dezember 2023
Abzunehmen am 21. Dezember 2023
Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

Abgenommen am
Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

Anlage 1

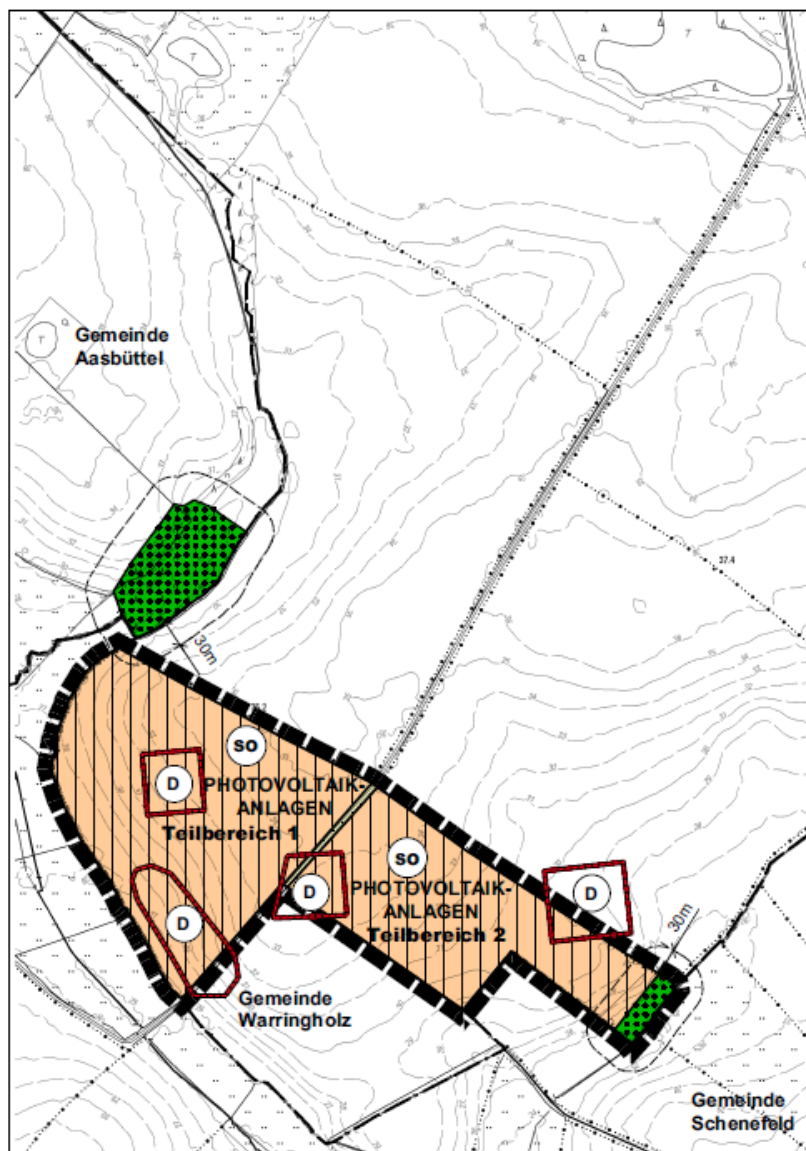
zur amtlichen Bekanntmachung Nr. 333 / 2023 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Warringholz (Dorfstraße / Parkring)

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warringholz (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg) für den Bereich „An Bornviert“, südlich des Hofes Warringholz, westlich der Landesstraße 127, westlich der Mühlenau, beidseitig des Gemeindeweges von der Landesstraße 127 nach Siezbüttel (Flur 5, Flurstück 500 und 501, Gemarkung Warringholz) -Solarpark Warringholz- nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Geltungsbereich:

PLANZEICHNUNG

M.: 1:5.000



ohne Maßstab!